

Faust in Basel

Autor(en): **Kaufmann, Hans**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde**

Band (Jahr): **49 (1987)**

Heft 6

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-862620>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

aber für den dörflichen Ursprung Riehens zeugende Bauernhaus an der *Rössligasse 20* auf Wunsch der Gemeinde glücklicherweise geschützt.

Faust in Basel

Günther Mahals Faust-Buch (Scherz-Verlag 1980) versucht, an Hand der neun bisher gefundenen zeitgenössischen Zeugnisse, ein Porträt, das sich nur am gesicherten Material über die geschichtliche Person Fausts orientiert.

Faust wurde um 1480 im damals pfälzischen, seit 1504 württembergischen Knittlingen geboren und starb um 1540 in Staufen im Breisgau. Auf Seite 218 sind Fausts Spuren — die echten, die möglichen und die literarisch/legendären — kartographisch dargestellt; und hier ist Basel signatürlich als möglicher Aufenthaltsort Fausts festgehalten.

Gewährsmann dafür ist der aus Breisach stammende und in Basel wirkende Theologe Johannes Gast, der im Jahre 1548 bei N. Bryling in Basel den zweiten Teil seiner «Sermones convivales» (Tischgespräche) drucken liess, in denen, auf Seite 280, das von Mahal übersetzte Faust-Stücklein im Kloster LUXHEIM (heute Luxeuil) steht. Auf Seite 326 publiziert Mahal die Übersetzung von Fausts Ende, wie es Gast überliefert, ohne darauf hinzuweisen, dass der erste Teil dieses «aliud de Fausto exemplum», dieser anderen Nachricht über Faust (bei Gast Seite 281), Fausts Anwesenheit in Basel erwähnt:

In Basel speiste ich einmal zusammen mit ihm in grosser Gesellschaft; damals gab er Vögel verschiedener Arten dem Koch zum Braten. Ich weiss nicht, wo er sie gekauft hatte oder wer sie ihm gegeben hatte, denn

Der Aufsatz erschien bereits im Basler Stadtbuch 1986 (Besprechung in diesem Heft).

Alle Aufnahmen verdanken wir der Öffentlichen Basler Denkmalpflege; soweit nichts anderes vermerkt wird, stammen sie von Foto Teuwen, Basel.

zu jener Zeit wurden keine Vögel verkauft; überdies waren es Vögel, die ich in unserer Gegend noch nie gesehen habe. Er hatte einen Hund und ein Pferd bei sich, die, wie ich glaube, Teufel waren, denn sie konnten alles machen. Einige sagten mir, der Hund habe zuweilen die Gestalt eines Dieners angenommen und ihm Speisen gebracht. Der Elende endete auf schreckliche Weise, denn der Teufel erwürgte ihn; seine Leiche lag auf der Bahre immer mit dem Gesicht nach unten, obwohl man sie fünfmal auf den Rücken drehte. Der Herr behüte uns, dass wir nicht in Teufels Gewalt geraten.

¶ Aliud de Fausto exemplū.

Basileæ cum illo cœnatus sum in collegio magno, qui uarij generis aucs, nescio ubi emerat, aut quis de derat, cum hoc temporis nullæ uenderentur, coquo ad assandum præbuerat. quales etiam ego nunquam in nostris regionibus uiderim. Canē secum ducebat & equum, Satanas fuisse reor, qui ad omnia erāt parati exequenda. Canem aliquando serui formā assumere, & esculenta adferre, quidā mihi dixere. At qui miser deplorandum finem sortitus est, nam à satana suffocatus, cuius cadauer in feretro faciē ad terram perpetuo spectās, etsi quinquies in tergū uerteretur: Dominus custodiat nos, ne satanæ mancipia fiamus.

Die Photokopie des Originaltextes verdanken wir der Universitätsbibliothek Basel, die Gasts Buch des Jahres 1548 unter der Signatur Bc VII No 3 aufbewahrt.

Hans Kaufmann